

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 18. Juni 1982 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns anlässlich der 11. Sitzung des FORSTFONDAUSSCHUSSES in der laufenden Legislaturperiode.

Aufgrund der Einladung vom 8.6.1982 nehmen an der auf heute anberaumten Sitzung teil:

Standesrepräsentant Bgm. Erwin Vallaster, Bartholomäberg als Vorsitzender,

Bürgermeister Georg Amann aus Silbertal,
Bürgermeister Eduard Bitschnau aus Tschagguns,
Bürgermeister Heinrich Sandrell aus Gaschurn,
Bürgermeister Mag. Siegmund Stemer aus St. Anton,
Bürgermeister Harald Wekerle aus Schruns,

Ernst Marlin aus St. Gallenkirch, als Vertreter der Agrargemeinschaft St. Gallenkirch und

Gottfried Schapler aus Vandans, als Vertreter der Agrargemeinschaft Vandans.

Der Vorsitzende eröffnet um 9.00 Uhr die Sitzung. Die Beschlußfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 4. Mai 1982
2. Ansuchen der Wassergenossenschaft "Latang" in Schruns
 - a) Neuanschluß für Lorenz Mathies (Anmerkung)
 - b) Erschließung weiterer Quellen
3. Ansuchen der Galtürer Schilift- und Seilbahn GmbH um ein Zufahrtsrecht zur Breitspitzbahn über Forstfondgrund

Die im Anschluß der Sitzung vorgesehene Begehung der ausgesteckten Wirtschaftswege "Vermola" und "Theußtobel", sowie die Besichtigung des vom Forstfond gekauften Maisäßes "Hoha" in Schruns wird infolge des Todes des Standessekretärs Gebhard Saler am 12. Juni 1982 auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Anmerkung zu Punkt 2a): Lt. dem Ansuchen der Wassergenossenschaft Latang vom 2. Juni 1982 wird der Neuanschluß für den Genossenschafter Eugen Vallaster, Schruns beantragt!

Erledigung der Tagesordnung:

Zu Pkt. 1:

Die Sitzungsniederschrift vom 4. Mai 1982 wird in der vorliegenden Fassung ohne Einwendungen genehmigt und gefertigt.

Zu Pkt. 2:

lit. a)

Dem Ansuchen der Wassergenossenschaft "Latang" in Schruns um die Zuerkennung eines Wasseranschlusses für den Genossenschafter Eugen Vallaster aus Schruns zur Versorgung seines neu zu errichtenden landwirtschaftlichen Wohnhauses wird unter Berücksichtigung der besonderen Umstände (ganzjährig bewohntes landwirtschaftliches Anwesen) ausnahmsweise die Zustimmung erteilt. Hierbei wird jedoch insbesondere auf die von der Forstfondsvertretung in ihren Sitzungen bzw. Stellungnahmen vom 7.10.1965, 18.10.1971 und 10.2.1981 gemachten Vorschreibungen und Auflagen hingewiesen, wonach eine Schmälerung des Bezugsrechtes des Standes Montafon unbedingt vermieden werden muß bzw. bei einer eventuellen Nutzung dieses Rechtes seitens der Genossenschaft unverzüglich die notwendigen Vorkehrungen zu treffen sind.

lit. b)

Das Ansuchen der Wassergenossenschaft "Latang" um die Erlaubnis zur Fassung weiterer Quellen, welche ca 300 m oberhalb der bereits gefaßten entspringen wird bis zur Durchführung eines Lokalaugenscheines durch die Forstfondsvertretung vertagt.

Zu Pkt. 3:

Dem Ansuchen der Galtürer Skilift- u. Seilbahn Ges.m.b.H & Co.KG, Galtür um die Bewilligung zur Errichtung eines ca 350 m langen und 3 m breiten Zufahrtsweges zur Talstation der neu zu bauenden Doppelsesselbahn "Breitspitzbahn" über Forstfondsgrund wird unter Einhaltung nachfolgender Auflagen einstimmig die Zustimmung erteilt:

- a) Für die Einräumung der Dienstbarkeit zum Bau des Zufahrtsweges ist ein jährliches Entgelt in Höhe von S 2.000,- (zweitausend Schilling) netto, wertgesichert gemäß dem Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex 1976 = 100, zu entrichten.
- b) Das im Zuge der Errichtung des Zufahrtsweges anfallende Trassenholz ist von der Seilbahngesellschaft zum Tagespreis zu übernehmen.
- c) Die Erhaltung dieses Zufahrtsweges ist alleinige Sache der Seilbahngesellschaft.
- d) Dem Stand Montafon muß die jederzeitige unentgeltliche Benützung dieses Zufahrtsweges gestattet sein.

Berichte:

Der Vorsitzende berichtet:

- a) Für die Errichtung des Wirtschaftsweges "Schnapfawald" in Gargellen wurde über Beschluß der Landesregierung vom 8.6.1982 ein Landesbeitrag in Höhe von 20% der anerkannten Baukosten, höchstens jedoch S 240.000,- bewilligt.
- b) Die Grundverkehrslandeskommission hat das Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung des Maisäßkaufes "Hoha" in Schruns von den Geschwistern Kessler bis zur Besichtigung der Kaufliegenschaft zurückgestellt.

Der Vertreter der Agrargemeinschaft St. Gallenkirch, Ernst Marlin, berichtet über die von ihm am 17. Juni 1982 durchgeführte Besichtigung des Holzschlages der Fa. Sparr & Co, Ludesch im Bereich Heimberg/ St. Gallenkirch. Die Fa. Sparr hat in diesem Gebiet von der Almein Gortipohl Windwurfholz erworben, dessen Abtransport nur mittels einer Seilkrankanlage nach oben möglich ist. In diesem Zuge hat die Fa. Sparr ohne vorherige Auszeige durch den zuständigen Waldaufseher für die Errichtung der Seilbahn ca 16 Stämme mit ca 30 - 35 fm gefällt, wobei jedoch seitens der Fa. Sparr mit dem verstorbenen Standessekretär Gebhard Saler kurz vorher Kontakt aufgenommen wurde.

-4-

Dieser Tatbestand der Fällung ohne Auszeige wurde durch den zuständigen Waldaufseher der Bezirkshauptmannschaft Bludenz zur Anzeige gebracht.

Aus forstwirtschaftlichen Erwägungen erachtet es der Vertreter der Agrargemeinschaft St. Gallenkirch für richtig, daß aus diesem Gebiet im Zuge einer Altholzentnahme bzw. Jungwuchsfreisteellung weitere ca 250 fm Holz entnommen werden, welches als Servitutsholz ausgegeben werden soll. Diesbezüglich sind seitens der Verwaltung mit der Fa. Sparr Verhandlungen aufzunehmen.

Mit dem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr
Ende der Sitzung: 10.35 Uhr

Schriftführer:

Forstfondausschuß: